



Qualitätssicherung und Zertifizierung von Dachbegrünungen in Österreich

Das VfB Gründach-Gütesiegel für Hersteller

Die **ÖNORM L1131** gibt die Mindeststandards zur Errichtung von Dachbegrünungen vor und ist die anerkannte Regel der Technik. Sie ist Richtlinie und Basis für Planung und Ausschreibung, Grundlage für Sachverständigen-Gutachten und Nachschlagewerk für Fachleute und interessierte Laien.

Die Kriterien, die ein Gründach zu erfüllen hat, sind in der ÖNORM L1131 klar dargestellt. Der Verband für Bauwerksbegrünung (VfB) bietet Unternehmen die **Zertifizierung von Dachbegrünungskomponenten und -aufbauten** nach im Anhang der ÖNORM L1131 definierten Kriterien an.

Qualität durch objektiven Vergleich

Das **VfB-Bewertungsmodell für Dachbegrünungen** ermöglicht Architekten und Bauherren die am Markt befindlichen unterschiedlichen Begrünungssysteme und -aufbauten hinsichtlich ihres ökologischen und funktionalen Wertes anhand der erreichten Punktezahlen zu beurteilen. Die **Zertifizierung und die Kennzeichnung** von Gründachkomponenten und -aufbauten durch ein Gründachsiegel unterstützt Architekten, Bauherren und Konsumenten, ist eine Entscheidungshilfe bei der Gründach-Partnerwahl und gibt Sicherheit bei der Errichtung. So können ausdrücklich zertifizierte Begrünungskomponenten oder Aufbauten ausgeschrieben bzw. bei der Auswahl der Begrünungspartner auf die entsprechende Zertifizierung geachtet werden. Durch die Zertifizierung werden die Eigenschaften der Gründachsysteme objektiviert und durch eine eindeutige Kennzeichnung eine praxisnahe Vergleichbarkeit der Produkte erreicht.

Nach erfolgreicher Prüfung aller Eigenschaften und Erfüllung aller Anforderungen wird den Systemkomponenten oder Systemen das **VfB Gründach-Gütesiegel** verliehen.

Erfolgreich zertifizierte Unternehmen dürfen das VfB Gütesiegel in ihren Geschäftsunterlagen verwenden und können damit ihren Kunden geprüfte Produktqualität und optimale Leistung garantieren und sich so als hochwertige Anbieter von Anbietern ungeprüfter Qualität abheben.

Die Zertifizierung ist in drei verschiedenen Kategorien möglich:

- Einzelkomponenten (A-Zertifizierung)
- Systemaufbauten (B-Zertifizierung)
- Einzelprojekte (C-Zertifizierung)



Das Bewertungsmodell für Dachbegrünungen

Der Verband für Bauwerksbegrünung Österreich (VfB) hat ein Bewertungsmodell für Dachbegrünungen entwickelt, das die wichtigsten Faktoren wie Aufbaudicke, Wasserspeicherung, Artenvielfalt und Gehalt an organischer Substanz berücksichtigt. Als Grundlage diente dabei das Bewertungssystem der FLL, das seit 1997 praktische Anwendung in Deutschland findet.

Grundvoraussetzung für das Modell war es, einfache, aber messbare Kriterien zu finden, nach denen die Dachbegrünungen bewertet werden können bzw. nach denen Mindestanforderungen je nach Lage und erforderlicher Ausgleichsfunktion in Flächenwidmungsplänen und Bebauungsplänen festgeschrieben werden können.

Das Bewertungsmodell gewährleistet weitgehend die Unabhängigkeit von bestimmten Bauweisen, Stoffen oder Systemen, da weder die Kombinationen von Stoffen, die Stoffauswahl, noch einzelne Schichtdicken reglementiert werden. Trotzdem sind mit den gegebenen Grundpunktezahlen Vergleichswerte zur objektiven Beurteilung verschiedener Dachbegrünungen bereits in der Planungsphase möglich. Der Grundgedanke ist, dass nicht die Bauweise, sondern die Funktionalität für den Wert entscheidend ist.

Grundlage für das Bewertungsmodell ist die ÖNORM. Den Begriffsdefinitionen der ÖNORM L1131 folgend wird eine Einteilung in „reduzierte extensive“ Begrünung, „extensive“ Begrünung, „reduzierte intensive“ Begrünung und „intensive“ Begrünung getroffen.

Die Bewertung der Dachbegrünungen erfolgt über die Grundpunktezahl pro Quadratmeter. Ausgangsbasis ist die durchwurzelbare Aufbaudicke. Die sich ergebende Grundpunktezahl beträgt jeweils das Zehnfache der durchwurzelbaren Schichtdicke in cm. Als durchwurzelbarer Raum gelten die für die Vegetation nutzbaren Teile des Begrünungsaufbaues, das sind die Vegetationstragschicht und die Drainageschicht, sofern sie mehr als 15 % des Volumens Wasser speichern kann. Diese Grundpunktezahl ist an qualitative Mindestanforderungen bezüglich Wasserspeicherkapazität, Pflanzenartenanzahl, Grünvolumen und Gehalt an organischer Substanz gekoppelt. Werden diese vorgegebenen Mindestwerte nicht erfüllt, kommt es zu Punkteabzügen. Ein Negativkonto an Punkten kann entweder durch eine Verbesserung der Wasserkapazität oder durch eine höhere Aufbaudicke kompensiert werden. Durch das vorliegende Modell können allen am Markt befindlichen Dachbegrünungssystemen bestimmte Gesamtpunkteanzahlen zugeordnet werden.

Die Umsetzung des „Bewertungsmodells für Dachbegrünungen“ erfolgt bei der dritten Stufe zur Qualitätssicherung: Der Zertifizierung von Dachbegrünungen.



Zertifizierungsregeln des Gründach-Gütesiegels

Die Zertifizierung dient der Umsetzung des vorgestellten Bewertungsmodells für Dachbegrünungen, welches als Anhang der ÖNORM L1131 veröffentlicht wurde. Die Zertifizierung bezieht sich sachlich auf sämtliche Grünflächen über Gebäuden und geografisch auf das österreichische Bundesgebiet.

Die Zertifizierungsregeln, also Durchführungsbestimmungen zur Vorgangsweise und zum Ablauf der Zertifizierung, sind in folgenden Vorgaben festgeschrieben: Zusammensetzung des Zertifizierungsgremiums, Zertifizierungsbeauftragte, Zertifizierungsprotokoll, geforderte Unterlagen, Zertifizierungstermine und die Tarife der Zertifizierung.

Die drei Zertifizierungsstufen mit Gründach-Gütesiegel

Hauptbestandteil der Zertifizierungsregeln sind die Definitionen der drei Zertifizierungsstufen. Das Bildsymbol für das Gründach-Gütesiegel steht für die genau definierten Qualitätsstandards und die kontrollierten Leistungen der drei Zertifizierungsstufen A, B, und C.

Zertifizierung A:

Das VfB-Gütesiegel für einzelne Gründachkomponenten

Die Zertifizierung A umfasst einzelne Aufbaukomponenten einer Dachbegrünung.



Auf der Basis der vom Antragsteller vorgelegten Prüfzeugnisse mindestens eines unabhängigen Prüfinstitutes wird die Übereinstimmung der Eigenschaften des Produktes mit den Richtlinien der ÖNORM L1131 geprüft.

Die Zertifizierung gilt drei Jahre nach dem Ausstellungsdatum des Zertifikates. Danach kann um Verlängerung der Zertifizierung um weitere drei Jahre eingereicht werden. Der Antragsteller erhält bei Erfüllung bzw. Übereinstimmung sämtlicher gefundener Eigenschaften mit der ÖNORM L1131 ein bestätigendes Zertifikat.



**Zertifizierung B:
Das VfB-Gütesiegel für einen gesamten Begrünungsaufbau**

Die enthaltene Ziffer zeigt die erreichten Gesamtpunkte nach dem Bewertungsmodell für Dachbegrünungen.



Es werden Gesamt-Begrünungsaufbauten in Hinblick auf das Erreichen einer vom Einreicher angestrebten Anzahl der Gesamtpunkte nach dem Bewertungsmodell für Dachbegrünungen (Anhang A der ÖNORM L1131) geprüft. Die vorgelegten Unterlagen müssen Angaben zur Begrünungsart mit Gewichtsangaben, eine Aufbaubeschreibung sowie eine Berechnung nach dem Bewertungsmodell enthalten. Ebenso wird eine Bemusterung durchgeführt, bei der die einzelnen nach Zertifizierung A zugelassenen Bestandteile des Aufbaues als Muster vorzulegen sind. Diese Bemusterung wird digital dokumentiert.

Der Antragsteller erhält bei Erfüllung bzw. Übereinstimmung sämtlicher Eigenschaften mit der ÖNORM L1131 ein Zulassungszertifikat, das die mit dem System angestrebte Anzahl der Gesamtpunkte des Bewertungsmodells für Dachbegrünungen enthält. Die Gültigkeit dieser Zertifizierung ist zeitlich auf drei Jahre begrenzt, sofern sich bei den enthaltenen A Komponenten nichts geändert hat.



Zertifizierung C:

Das VfB-Gütesiegel für vom VfB begutachtete und empfohlene Gründach-aufbauten

Dieses Gütesiegel enthält die Empfehlung des VfB und wird für Aufbauten vergeben, die den zusätzlichen Begutachungskriterien des VfB entsprechen. Sie basiert auf der Zertifizierung B.



Zur Bemusterung sind mindestens zwei Musterobjekte zur Besichtigung zu nennen. Die Mindestgröße (zusammenhängende Grünfläche) der Referenzobjekte ist abhängig von der erreichten Punktezahl laut Bewertungsmodell bei der Zertifizierung B (bis 100 Punkte $\geq 500 \text{ m}^2$, bis 200 Punkte $\geq 200 \text{ m}^2$, über 200 Grundpunkte $\geq 30 \text{ m}^2$). Zumindest ein Begrünungs-Objekt muss innerhalb der ersten 24 Monate nach Aufbringung der Vegetation besichtigt werden. Objekt 2 wird frühestens 48 Monate nach Aufbringung der Vegetation besichtigt. Um eine Bewertung zu ermöglichen, müssen die Objekte dem VfB mindestens vier Wochen vor Erreichung des Begutachtungsalters benannt werden. Die Besichtigung erfolgt bei entsprechender Witterung (z.B. keine Schneelage).

Bei den Besichtigungen werden folgende Details begutachtet: die Artenvielfalt, der Deckungsgrad und der art- und standortgerechte Entwicklungszustand der Vegetation, sowie die durchwurzelbare Dicke des Schichtenaufbaues. Artenvielfalt und durchwurzelbare Dicke werden an drei Stellen pro 1.000 m^2 Grünfläche, bei kleineren Dächern an mindestens drei Stellen geprüft. Alle Begutachtungspunkte werden dokumentiert und digital abgelegt. Die örtliche Lage der Prüfpunkte wird auf einer vom Zertifizierungswerber beigestellten Skizze eingetragen. Der Antragsteller erhält bei positiver Beurteilung durch das Prüfungsgremium ein Zertifikat, dass das System vom VfB ausdrücklich empfohlen wird.

Nach mindestens dreimaliger, begründeter Beanstandung kann die Systemempfehlung, also das Zertifikat C für das System, vom Verband widerrufen und damit aberkannt werden.

Bei missbräuchlicher Verwendung eines jeden Zertifikates der Stufen A, B, oder C ist der VfB berechtigt, dieses mit sofortiger Wirkung ohne Kostenrückerstattung zurückzuziehen.